

Stadtgemeinde Spielberg

Marktpassage 1/B1

8724 Spielberg



Bürgerservice

Telefon: 03512/75230-801

E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

Sachbearbeiter: Sabrina Gruber

Zeichen: 730//2024

Spielberg, am 02.01.2024

Betreff: Jagdpachtauszahlung f. d. Jagdjahr 2024

Kundmachung

Gem. § 21 Abs. 2 und 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBI.Nr. 23/1986 i.d.g.F. wird kundgetan, dass die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundbesitzer des Gemeindegebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke erfolgt.

Die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das Jagdjahr 2024 erfolgt vom

02.04.2024 bis 10.05.2024

während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr in der Amtskasse des Stadtamtes Spielberg, unter der Voraussetzung, dass eine Einwendung gegen den vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwurf, welcher 4 Wochen hindurch und zwar vom

15.01.2024 bis 12.02.2024

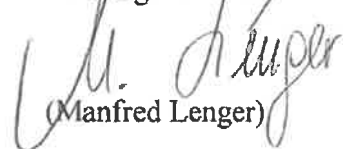
im Zimmer Nr. 9 (1. Stock) des Stadtgemeindeamtes Spielberg zur Einsichtnahme aufliegt, nicht erhoben wird.

Während dieser Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen werden vom Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:


(Manfred Lenger)

An der Amtstafel
der Marktgemeinde Seckau

angeschlagen am: 09.01.2024
abgenommen am:

abgenommen am:

STADTGEMEINDE SPIELBERG